IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2009

Nr. 2009/1010

Anpassung des kantonalen Richtplans 2000: Interessengebiet für Freizeit und Erholung: Weissenstein / Genehmigung

---

1. Ausgangslage

Im Jahr 2001 wurde der kantonale Richtplan mit Interessengebieten für Freizeit und Erholung ergänzt. Der Grenchenberg und der Balmberg wurden der Abstimmungskategorie Festsetzung zugeordnet. Der Weissenstein verblieb in der Kategorie Vororientierung.

Gebiete für Freizeit- und Erholungsnutzungen sollen - insbesondere im Jura - räumlich konzentriert werden. Diese strategische Ausrichtung in der Richtplanung soll erlauben, die landschaftlich weitgehend intakten Gebiete von Bauten und Anlagen freizuhalten. Deshalb beschränken sich die festzulegenden Interessengebiete auf wenige, schon bis anhin für Freizeitaktivitäten genutzte Gebiete mit überdurchschnittlicher Eignung bezüglich Standort und Erschliessung.

Für das Interessengebiet Weissenstein blieben zum Zeitpunkt der Richtplananpassung wesentliche Fragen zur künftigen Entwicklung des Gebietes noch offen. Deshalb wurde der Weissenstein mit folgendem Richtplantext in die Kategorie Vororientierung aufgenommen: „Grundsätzlich ist der Weissenstein für Freizeit und Erholung geeignet. Der Umfang und die örtliche Begrenzung dieser komplexen Nutzung weist zahlreiche offene Fragen auf, welche vor der Festsetzung im Richtplan geklärt werden müssen."

Die Richtplananpassungen 2000/2001 mit den Interessengebieten für Freizeit und Erholung wurden am 4. Oktober 2002 vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) genehmigt.

Im Herbst 2005 beauftragte das kantonale Bau- und Justizdepartement das Amt für Raumplanung, für die anstehenden Probleme rund um den Weissenstein eine Lösung auszuarbeiten. Ein partizipativ erarbeitetes Gesamtprojekt liefert die Grundlagen für die vorliegende Richtplananpassung, mit welcher der Weissenstein - analog den Gebieten Freizeit und Erholung "Balmberg" und "Grenchenberg" - in die Abstimmungskategorie „Festsetzung" aufgenommen werden soll. Parallel zur Richtplanung wurde die Nutzungsplanung erarbeitet.

2. Erwägungen

2.1 Inhalt der öffentlich aufgelegten Richtplananpassung

Die Richtplananpassung sieht den Ersatz der bestehenden Sesselbahn durch eine neue Seilbahn vor. Die Talstation der Bahn soll besser an das öV-Netz angeschlossen werden. Diesbezüglich wurden bereits Verbesserungen erzielt: die Regionalzüge Olten-Solothurn werden am Sonntag nach Oberdorf verlängert. Weitere Verbesserungen werden angestrebt. Zusätzlich ist im Richtplan vorgesehen, die Parkplatzsituation auf dem Weissenstein und in Oberdorf besser aufeinander abzustimmen. Auf dem Berg soll das Angebot nicht mehr ausgebaut werden. Hingegen sollen in der Nähe der Talstation neue Überlaufparkplätze erstellt werden. Die Richtplananpassung will auch eine Parkplatzbewirtschaftung mit einer differenzierten Gebührenregelung für Berg und Tal einführen. Diese Massnahme ist Teil des Konzeptes, die Benützung der Seilbahn attraktiver zu machen. Der zunehmende motorisierte Individualverkahr auf den Weissenstein soll massvoll eingeschränkt werden. Deshalb ist die Passstrasse an Sonn- und allgemeinen Feiertagen jeweils von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu sperren. Dies bringt eine Entlastung für den Weissenstein als BLN-Gebiet (BLN Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung) und die Umwelt allgemein. Als weitere Massnahme wird, um die Verkehrssicherheit auf der schlecht ausgebauten Passstrasse zu verbessern, ein Parkierungsverbot entlang der Strasse erlassen. Schliesslich sieht die öffentlich aufgelegte Richtplananpassung vor, das Freizeitangebot auf dem Weissenstein mit den bestehenden Anlagen und Einrichtungen zu erhalten sowie mit einer Rodelbahn und einer Tubing-Anlage zu ergänzen.

2.2 Verfahren der Richtplananpassung

2.2.1 Öffentliche Auflage

Die Anpassung des kantonalen Richtplans „Interessengebiet für Freizeit und Erholung: Weissenstein" lag vom 29. Februar 2008 bis am 30. März 2008 öffentlich auf. Gleichzeitig fand die Anhörung des Bundes statt (Vorprüfungsbericht des ARE/Bundesamt für Raumentwicklung vom 16. Juni 2008).

Während der Auflagezeit gingen insgesamt 46 Einwendungen ein, davon zwei von Solothurner Gemeinden.

Die Mehrheit der eingegangenen Einwendungen beurteilt die Richtplananpassung kritisch oder lehnt sie gar ab. Zahlreiche Einwender bemängeln die vorgenommene Interessenabwägung. Das Gesamtprojekt sei auf das Vorhaben der Seilbahnbetreiber ausgerichtet und verfolge nicht öffentliche Interessen. Speziell kritisiert wird, dass das Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission/Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (ENHK/EKD), welches die bestehende Sesselbahn als Denkmal einstuft, in den Auflageunterlagen nicht enthalten sei. Zudem werden die Freizeitanlagen als zu stark beeinträchtigend für die Natur auf dem Weissenstein angesehen. Sie entsprächen nicht den BLN-Schutzzielen. Gegen die Sperrung der Passstrasse an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen äussern sich ebenfalls mehrere Einwender, vor allem die Gastrobetriebe auf dem Weissenstein. Es werden Umsatzeinbussen befürchtet. Als Alternative wird von einigen Einwendern eine flexible Strassensperrung vorgeschlagen. Weitere Kritikpunkte sind die Rodungen, der Umweltverträglichkeitsbericht und der Parkplatzausbau. Die Natur- und Umweltschutzorganisationen fordern zudem ein Besucherlenkungskonzept.

Der Bund befürwortet die Problembehandlung im Rahmen eines Gesamtprojekts, erachtet jedoch die geplanten Freizeitanlagen in einem BLN-Gebiet nicht als genehmigungsfähig. Bei der Frage nach dem Erhalt der Sesselbahn sind sich die Bundesstellen uneinig. Es wurde deshalb vom Bund empfohlen, ein Gutachten über die Sanierbarkeit der Sesselbahn erstellen zu lassen.

2.2.2 Stellungnahme des Bau- und Justizdepartements zu den Einwendungen

Der Einwendungsbericht des Bau- und Justizdepartementes wurde den Einwendern im Mai 2009 zugestellt. Darin wurden die Einwendungen zusammengefasst und thematisch gruppiert. Zusammengefasst gab das Bau- und Justizdepartement folgende Stellungnahme ab:

An der Richtplananpassung wird mehrheitlich festgehalten. Insbesondere am Ersatz der bestehenden Sesselbahn durch eine neue Seilbahn. Das eingeholte Gutachten hat gezeigt, dass eine Sanierung technisch zwar möglich, jedoch mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Auch nach einer Sanierung entspräche die Bahn nicht dem heutigen Stand der Technik. Das Departement ist auch der Meinung, dass die Interessenabwägung vollständig und sorgfältig durchgeführt wurde. Alle Betroffenen wurden in das Verfahren einbezogen.

Das Richtplanverfahren hat allerdings gezeigt, dass die vorgesehenen Freizeitnutzungen (Rodelbahn, Tubing-Anlage) stark umstritten sind. Auf die Festsetzung von bestimmten Freizeitanlagen im Richtplan soll deshalb verzichtet und gleichzeitig ein neuer Planungsauftrag erteilt werden. In diesem soll untersucht werden, welche Arten von Freizeitanlagen möglich sind und in welchem Umfang. Der Grundsatz, dass Freizeitanlagen auf dem Weissenstein örtlich begrenzt möglich sind, wird als Festsetzung in den Richtplan aufgenommen. Der Planungsauftrag für die weiteren Abklärungen zu den Freizeitanlagen wird als Zwischenergebnis festgehalten.

Mit der Gemeinde Gänsbrunnen wurde in einem Gespräch eine Lösung für ihr Anliegen gesucht. Das Ergebnis wurde in einem Brief des Amtes für Raumplanung an die Gemeinde festgehalten. Das Schreiben hält fest, dass die Gemeinde Gänsbrunnen insgesamt fünf Ausnahmebewilligungen für die Durchfahrt über den Weissenstein während der Sperrzeiten erhält. Diese Bewilligungen sind bei der Gemeindekanzlei deponiert und können von Einwohnern bzw. von vorgängig angemeldeten Ausflugstouristen bezogen werden. Die Zonenvorschriften in der Nutzungsplanung werden entsprechend angepasst. Auf Grund dieser Regelung hat die Gemeinde Gänsbrunnen auf eine Beschwerde verzichtet.

Ebenso wurde den Gebrüdern Niederberger, Restaurant Sennhaus, nachträglich ein separates Schreiben zugestellt. Ihre Einwendung war fälschlicherweise nur als Einsprache gegen die Nutzungsplanung eingestuft worden. Deshalb wurde sie im Einwendungsbericht nicht explizit berücksichtigt.

Beide Ergänzungen haben jedoch keine Auswirkungen auf den Einwendungsbericht bzw. den Wortlaut der Richtplananpassung.

Beschwerden liegen keine vor, so dass die Richtplananpassung genehmigt werden kann.

3. Beschluss

Gestützt auf § 65 Abs. 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) und im Sinne der Erwägungen wird beschlossen:

3.1 Der Richtplan 2000 wird angepasst. Das Kapitel LE-5.2 "Gebiete und Vorhaben für Freizeit und Erholung von regionaler Bedeutung" wird aktualisiert.

3.2 Der Beschluss LE-5.2.5 wird im Abschnitt zum Weissenstein (Abstimmungskategorie Vororientierung) durch folgenden Text ersetzt:

"Abstimmungskategorie Festsetzung:

Weissenstein (Gemeinde Oberdorf): Sesselbahn mit neuer Seilbahn ersetzen, öV-Anbindung an Talstation verbessern, Parkplatzangebot in Oberdorf optimieren und Parkierung auf dem Berg nicht weiter ausbauen. Durch Sperrung der Passstrasse an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen den Motorfahrzeugverkehr auf dem Weissenstein einschränken. Mit Parkplatzbewirtschaftung und differenzierter Gebührengestaltung die Benützung der Seilbahn attraktiv machen. Wildes Parkieren entlang der Passstrasse durch Signalisation verbieten. Die bestehenden Anlagen und Freizeiteinrichtungen erhalten. Weitere landschaftsverträgliche Freizeiteinrichtungen sind grundsätzlich möglich.

Abstimmungskategorie Zwischenergebnis:

Weissenstein (Gemeinde Oberdorf): Planungsauftrag: Unter der Leitung des Kantons erarbeitet die Steuerungsgruppe Vorschläge, die zeigen sollen, in welchem Umfang und in welcher Art weitere Freizeitanlagen auf dem Weissenstein landschaftsverträglich realisiert werden können. Gleichzeitig sind Vorschläge für ein Konzept zu entwickeln, wie sich Besucher auf dem Weissenstein bewegen und erholen können, ohne dass die Natur dabei zu Schaden kommt."

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (2)
Amt für Umwelt
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Amt für öffentliche Sicherheit
Amt für Landwirtschaft
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Bundesamt für Raumentwicklung, Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Bundesamt für Verkehr, Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Bundesamt für Umwelt BAFU, Papiermühlestrasse 172, 3063 Ittigen
Bundesamt für Kultur, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern
Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission, Bundesamt für Umwelt BAFU, Papiermühlestrasse 172, 3063 Ittigen
Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern
Einwohnergemeinde Gänsbrunnen, 4716 Gänsbrunnen
Einwohnergemeinde Oberdorf, Weissensteinstrasse 95, 4515 Oberdorf
Einwohnergemeinde Welschenrohr, Hauptstrasse 550, 4716 Welschenrohr
Bürgergemeinde Oberdorf, Rudolf Schluep, Winkel 7, 4515 Oberdorf
Bürgergemeinde Stadt Solothurn, unterer Winkel 1, 4500 Solothurn
BLS AG, Ueli Rüegsegger, Genfergasse 11, 3011 Bern
Seilbahn Weissenstein AG, Urs Allemann, Emch+Berger AG, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn
Schweizer Heimatschutz, Postfach, 8032 Zürich
Tanja Baumberger, Geschäftsführerin Solothurner Heimatschutz, Ravellenweg 12, 4702 Oensingen
Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Schwarzenburgstrasse 11, 3007 Bern
VCS Solothurn, Meyer Hansruedi, Industriestrasse 7, 4552 Derendingen
Vogelschutzverband des Kantons Solothurn, Thomas Lüthi, alte Landstrasse 47, 4456 Tenniken
Pro Natura Solothurn, Baselstrasse 12, 4500 Solothurn
WWF Solothurn, Postfach 838, 4501 Solothurn
Verein Pro Sesseli, Postfach 1332, 4502 Solothurn
Pro Weissenstein, Werner Baumgartner, Hofstatt 8, 4522 Rüttenen
Familie Stucki, Restaurant Hinter Weissenstein, Hint. Weissenstein, 4515 Weissenstein
Gebrüder Niederberger, Restaurant Sennhaus, 4515 Weissenstein
Kurhaus Weissenstein AG, Josef Ingold, Seewadelacker 2, 4553 Subingen
Heinz Blattmann, Kurhaus Weissenstein, 4515 Weissenstein
Johannes Sutter, Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
Region Solothurn Tourismus, Jürgen Hofer, Hauptgasse 69, 4500 Solothurn
Repla Solothurn, Johannes Friedli, Hauptstrasse 4, 3254 Balm bei Messen
Region Thal, Tiergartenweg 1, Postfach 255, 4710 Balsthal
Medien (jae)